

Die urnenfelderzeitliche Abschnittsbefestigung auf dem Waschenberg bei Wimsbach, O.-Ö.

Dr. Franz Stroh zum 65. Geburtstag.

Von

Eduard Beninger (Wien).

Der Waschenberg liegt in der Ortschaft Traun der Kat.-Gemeinde Bachloh, die zur Marktgemeinde Bad Wimsbach-Neydharting, Ger.-Bez. Lambach, pol. Bezirk Wels, O.-Ö., gehört. Er bildet einen in dem von der Traun und der Alm gebildeten Zwickel vorspringenden Sporn der hier etwa 22,5 m steil abfallenden Mittelterrasse und wird seit 1949 von dem Beton- und Metallwarenwerk M. A. Brauneiser & Co. abgebaut. Die im Jahre 1954 der Ausgrabung zur Verfügung gestellte Fläche liegt auf dem fast ebenen Plateau des Vorsprunges in der Parz. 47/3. Sie wurde auf unserer Karte, Abb. 1, durch Schraffen gekennzeichnet. Die Abb. 2 bringt die Eintragung des Plateaurandes. Der keilförmige Zipfel des Sporns, der ehemals zur Straßenbiegung gegenüber dem Wirtshaus abfiel, war dem Abbau bereits zum Opfer gefallen. Noch immer springt aber die bereits von der Natur so außerordentlich geschützte Lage dieser Landecke sofort in die Augen: ein nahezu ebenes, dreieckiges Hochplateau mit zwei steilgeböschten Flanken, dessen Verteidigung nur die Sicherung einer einzigen Seite benötigt. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn die auch in der weiteren Umgebung einzig dastehende Schutzstellung dieser Anhöhe in urgeschichtlicher Zeit eine große Anziehung ausübte. Tatsächlich wurde der Terrassenaussprung vom dahinterliegenden Terrain während der älteren Urnenfelderzeit durch zwei Spitzgräben abgeriegelt und zu einer Abschnittsbefestigung ausgebaut.

Die gemeinsam mit Dr. Ämilian Kloiber durchgeführte Ausgrabung fand mit Unterstützung des Bundesdenkmalamtes und des örtlichen Verschönerungsvereines vom 20. Juli bis 14. August 1954 statt. Mannigfache Beihilfe gewährten uns Direktor Franz Hofmanger, Ferdinand Schütz, Dr. Wilhelm Rilling und Dr. Ermenfried Lechleitner. Die Grabung diente zunächst der systematischen Erforschung des schon von früher her bekannten bayerischen Gräberfeldes des 8. Jahrhunderts, das nun durch die Hebung der Gräber 47 bis 58 erschöpft zu sein scheint. In Abb. 2 finden sich die Gräber eingezeichnet. Sämtliche Funde gelangten ins oberösterreichische Landesmuseum.

Zunächst erscheint es notwendig, die Situation zu schildern, in der

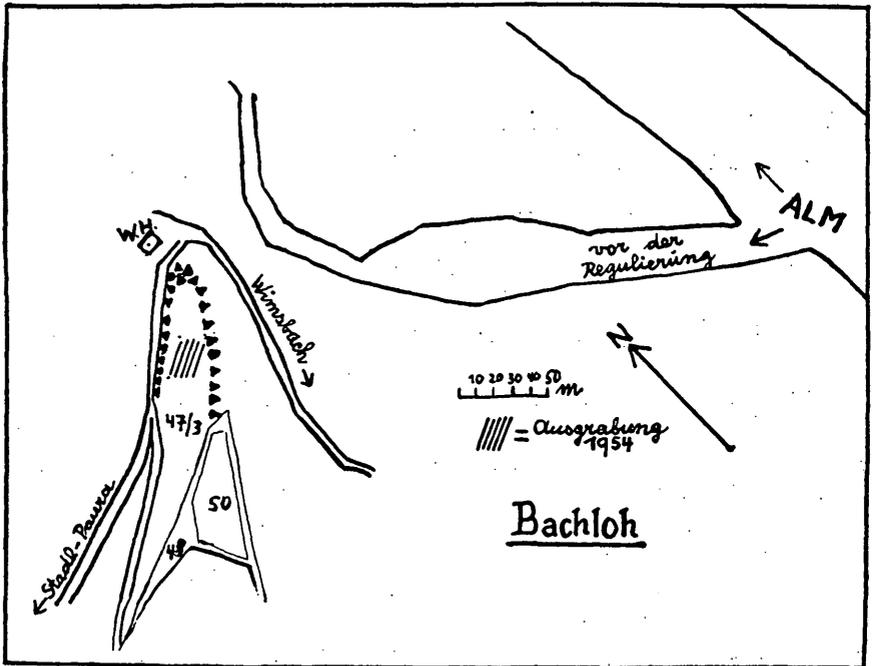


Abb. 1

das Grabungsgelände angetroffen wurde. Der Waldboden der Böschungen trägt einen alten Baumbestand, während das Plateau heute baumlos ist und auch in den Parzellenplänen von 1825 als Ackerboden eingezeichnet wurde. Die Ausgrabung hat jedoch gezeigt, daß ehemals der Waldbestand etwas über den von SW nach NO ziehenden Plateaurand auf die ebene Anhöhe übergriff. Dieser schmale Streifen reichte etwa bis zu den Profilschnitten B und D, berührte nur auslaufend das Gelände um den Schnitt E und hinterließ besonders in der Zone von Grab 52 bis Grab 38 mächtige Überreste im Boden. Dieser ehemalige Waldbestand auf der Anhöhe stammt jedoch ausnahmslos aus der Zeit nach der Anlage des karlingerzeitlichen Gräberfeldes, da die Wurzeln die Grabfüllungen überwucherten und selbst die Skelette durchsetzten. Abgesehen von diesem Randstreifen war der Boden des Plateaus völlig wurzellos. Auf dieser baumlosen Fläche wurde die Humusschicht vom Industriebetrieb bereits abgebaggert, um dem Abbau vorzuarbeiten. Der Humus wurde im südwestlich angrenzenden Gelände aufgehäuft, so daß der äußere Spitzgraben der urnenfelderzeitlichen Anlage teilweise damit noch bedeckt war. Das im SW an den Grabungsplatz angrenzende Terrain trägt heute Äcker. Sie wurden während der Zeit unserer Grabung durchpflügt, doch zeigten sich trotz

genauer Beobachtung keine Siedlungsspuren oder Keramikreste. Von der Baggerung verschont wurde nur ein schmaler Randstreifen entlang des von SW nach NO ziehenden Plateaurandes, der etwa der Zone des ehemaligen Waldbestandes entspricht und von den Schnitten B und D über Grab 50 bis zu Grab 56 reichte. Dieser Umstand setzte uns in die Lage, die Bodenschichtung genau studieren zu können und die Schnitte A, B und D unangetastet durchzuführen.

Die Humusschicht des Plateaus besitzt eine Stärke von 40 bis 50 cm. Darunter liegt eine Schotterschicht von einer Mächtigkeit bis zu 80 cm, so daß die Sandschicht zumeist in einer Tiefe von 110 bis 120 cm beginnt.

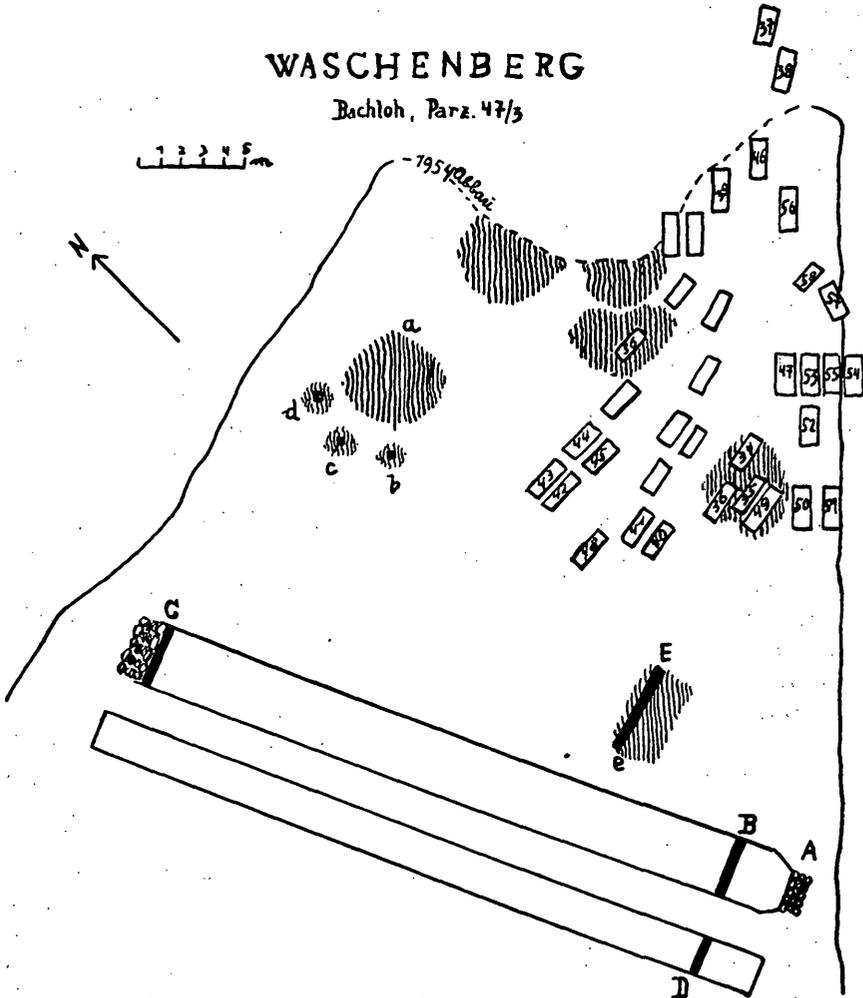


Abb. 2

Der Grabungsplatz wurde, besonders am Rande des Abbaues, ziemlich durchwühlt angetroffen. Die Gräber blieben zumeist unangetastet, da sich deren Füllerde auch nach Abdeckung der Humusschicht in der Schotterzone für den Laien nicht zu erkennen gab. Durch die Abbaggerung waren jedoch die Siedlungsstellen der Urnenfelderzeit bloßgelegt. Nur selten stammten die Verfärbungen von den letzten Überresten der Humusschicht, die der im allgemeinen recht genau arbeitende Bagger doch noch zurückgelassen hatte. Mehrere kreisförmige Siedlungsstellen, im Plan Abb. 2 durch Schraffen gekennzeichnet, konnten daher einer zumeist nur ergebnislosen Nachkontrolle unterzogen werden. Abgesehen von der Abbaggerung, standen uns unberührt nur die Stellen a—d, das Terrain mit dem Schnitt E und glücklicherweise die beiden Spitzgräben zur Verfügung.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Arbeiter des Abbaubetriebes wohl die angefahrenen Skelette aufsammelten, niemals aber den Fund größerer Scherbenmengen meldeten. Ihrer Aussage nach hätten sie gelegentlich nur einzelne keramische Bruchstücke in den Kulturschichten gefunden. Auch unsere Nachgrabung in den zerstörten Kulturschichten ergab nur eine auffallend bescheidene Ausbeute an kleinen, unscheinbaren Scherbenfragmenten, einzelnen Tierknochen und angebrannten Steinen. Eine regelrecht gesetzte Herdstelle ließ sich nicht mehr feststellen. Mag diese Beobachtung wegen der erwähnten Voraussetzungen auch keine Berechtigung zu Schlußfolgerungen bieten, so enttäuschte uns um so mehr der Befund der Stellen a—d, die, abgesehen von der Entfernung der Humusschicht, ungestört einer genauen Untersuchung unterzogen werden konnten.

Die annähernd kreisrunde Grube a zeigte auf der oberen Grenze der Schotterschicht einen Dm. von 480 cm und besaß noch eine Tiefe von 90 cm. Die ebenfalls kreisrunden Vertiefungen b—d maßen im Dm. 170 cm, in der Tiefe 70, 60 und 40 cm. In keiner einzigen Grube fand sich eine Spur von Scherben oder Knochen, die Füllung war völlig fundleer. Die drei kleinen Mulden b—d zeigten genau im Mittelteil einen quadratischen Quadersockel aus pechschwarzer, fettiger, kohlenhaltiger Kulturschicht, im Querschnitt 20×20 cm, von etwa 10 cm Höhe, nach oben in der Farbe verlaufend und allmählich sich der dunkelgrauen Tönung der übrigen Füllmasse anpassend. Es kann sich hier nur um Pfostenlöcher innerhalb von Pfostengruben handeln. Quadratische Holzstämmen wurden in ausgehobene Gruben gestellt und fanden ihren Halt lediglich durch zugestampftes Erdreich, das bis zur Grasnarbe ja eine Mächtigkeit bis 120, 110 und 90 cm erreichte. In die Sandschicht wurden die Stämme nicht eingetrieben. Der peripher an die Gruben angrenzende Schotterboden war völlig ungestört und intakt. Eine Verkeilung mit

Steinen innerhalb der Gruben fand nicht statt. Die Vermutung liegt nahe, daß die drei Pfostensetzungen b—d zusammengehören und in irgendein Verhältnis zu der Stelle a zu bringen sind. Wenn es sich um Reste eines Baues handelt, so kann dieser jedenfalls nicht tief gegründet gewesen sein. Es ist leider auch nicht zu entscheiden, ob die abgebaggerte Humusschicht eine Interpretation ermöglicht hätte.

Mit dem Schnitt E (Abb. 3) erfaßten wir eine rechteckige Grube von 460 cm Länge und 260 cm Breite. Ihre Längsachse lag ungefähr senkrecht zum Verlauf des inneren Spitzgrabens. Sie war einst bis zur Sandschicht

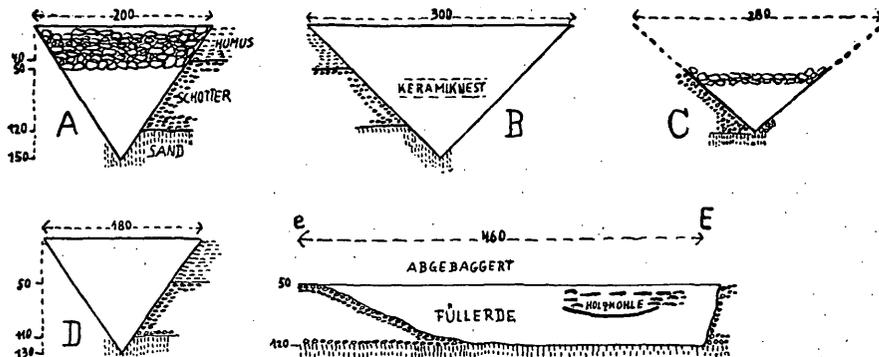


Abb. 3

ausgehoben, der 120 unterhalb der Grasnarbe begann. Die dem Spitzgraben zugekehrte Querwand der Grube senkte sich nur allmählich gegen den Bodengrund, während die gegenüberliegende Grubenwand sehr steil, nahezu senkrecht abböschte. Die ebene Basis der Grube war daher bei einer Breite von 260 cm ebenfalls nur 260 cm lang. Die beiden Längswände fielen annähernd senkrecht ab. Knapp vor der senkrechten Querwand zog sich durch die ganze Breite der Grube in einer Tiefe von 60—80 cm eine kompakte Holzkohlenschicht, die im Sinne der Längsachse der Grube nach unten etwas eingeschwungen war. Die Struktur des Holzes war deutlich zu erkennen, so daß sich die ursprüngliche Bestimmung ermitteln ließ: quer durch die Grube wurden Baumstämme oder Bohlen waagrecht eingebaut. Zwischen diesem Einbau und dem ebenen Grubenboden besaß die Füllerde noch eine Mächtigkeit von 40 cm. Die ungemein kompakt auftretende Holzkohlenschicht stammte von in Brand aufgegangenen Bauhölzern.

Betrachten wir den Längsschnitt der Grube, wie ihn unsere Profilzeichnung festhält, so ergibt sich folgende Interpretation: Etwa 1½ m hinter dem südlichen Flügel des inneren Spitzgrabens wurde im rechten

Winkel zu diesem eine Senkscharte angelegt. Der 120 cm tiefe Schützenstand bestand aus einem Graben von 260 cm Breite und 1 m Weite, bot also drei Männern bequemen Platz. Dahinter fand sich eine durch waagrecht gelegte Baumstämme gebaute Eindeckung von 40 cm Schlupfhöhe; ob die Holzlage, die im Horizont zwischen 60 und 80 cm in einer Erstreckung von 110 cm nachgewiesen werden konnte, die hintere Grubenwand erreichte, läßt sich nicht entscheiden. Vor den Männern stieg der Schotterboden etwa 2 m in einem seichten Böschungswinkel zur Humusschicht empor; jeder Krieger konnte ausgestreckt liegend die Anschlagshöhe erreichen. Der Vorteil dieses „Schützenloches“ bestand darin, daß die einfache Konstruktion jede im ebenen Gelände so gefährliche Anschüttung über der Grasnarbe vermied und dennoch eine geschützte Bestreichung des Vorgeländes ermöglichte. Die aus Baumstämmen gezimmerte Eindeckung im Rücken der Besatzung erhöhte offenbar den Wert dieser vor allem für einen Stellungskrieg geeigneten Feldbefestigung, die durch ein freies Schußfeld die Beherrschung des Vorgeländes sichern sollte. In der Füllerde der Anlage fanden sich zwei urnenfelderzeitliche Scherben, die unterhalb der Balkenlage im Schlupfraum lagen. Sie belegen immerhin, daß das Schützenloch aus der nämlichen Zeitstufe wie die beiden Spitzgräben stammt.

Für die Beurteilung der beiden Spitzgräben ist der Umstand günstig, daß wir die Profilschnitte A, B und D an Stellen anlegen konnten, die noch die Humusschicht trugen. Als repräsentativ für den inneren Graben darf der Profilschnitt B gelten. Der 150 cm tiefe Graben reichte mit seiner Spitze noch in die Sandschicht hinein. Es muß hervorgehoben werden, daß die Grabenwände außerordentlich präzise gezogen wurden, so daß die Füllerde des durchschnittenen Grabens in seiner gesamten Erstreckung erstaunlicherweise das Bild eines scharfgeschnittenen Dreieckes vermittelte. Selbst die Spitze in der Sandzone hatte sich vortrefflich erhalten. Die Breite des Spitzgrabens ließ sich an der Grasnarbe auf 3 m berechnen. Wenn also bei geöffnetem Graben die Humusschicht stellenweise einrutschte, so betrug die Weite an der Schotteroberfläche immerhin noch 2 m. Das kurze Abschlußstück A verschmälerte sich und wurde gegen die anstehende Humuslage durch eine Trockenmauer aus kindskopfgroßen Geröllsteinen abriegelt. Die oberste Weite des Grabens betrug hier nur 2 m, die Mauer war etwa 120 cm dick und 50 cm hoch. Da die Mauer nur etwa 10 cm in die Schotterschicht hineinreichte, diente sie offensichtlich dem Schutze des offenen Grabens vor einstürzendem Erdreich. Die Mauer war sorgfältig aus gut geschichteten Steinen aufgebaut, die Fugen jedoch nicht durch kleinere Schottermassen verstopft. Dieser Nachteil wurde durch die Dicke der Mauer behoben.

Auffallend ist, daß die Abriegelung nicht über die Grabenbreite hin-

ausragte. Das gegenüberliegende Grabenende C war von der Humusschicht bereits abgebaggert. Hier war der Spitzgraben nur 120 cm tief, da er bei der beginnenden Sandschicht endigte, doch ließ sich seine oberste Breite noch auf 280 cm errechnen. Auch dieses Ende war durch eine etwa 140 cm dicke Mauer abgeschlossen, von der sich jedoch nur die untersten Steinlagen erhalten hatten. Sie glich in ihrer Zusammensetzung und ihrem Bau völlig der Mauer A. Es muß hervorgehoben werden, daß beide Spitzgräben beiderseits nicht bis zu den Plateaurändern vorgetrieben wurden. So ergab sich an dem Nordende der beiden Gräben ein Durchlaß von immerhin 4—5 m, der offenbar Verkehrsmöglichkeiten diente. Für Torverbauungen ergab sich kein Anhaltspunkt. Im Bedarfsfall ist diese offene Flanke wohl verrammelt worden.

Dieser $1\frac{1}{2}$ m tiefe, bis zu 3 m breite Spitzgraben war etwa 33 m lang. Er wurde zur Gänze ausgehoben. Auf große Strecken erhielt die Füllerde keine Einschlüsse. Gelegentlich fanden sich einzelne Scherben und kleinere Tierknochen. Nur bei dem Durchstich B konnte in einer Tiefe von 60—80 cm ein ausgesprochenes Keramiknest festgestellt werden. Auf einer teilweise rötlich angebrannten Lehmschicht ergab sich eine Anreicherung vieler Scherben, die scheinbar auch von ganzen Gefäßen stammten. Holzkohlenreste waren nur gering vertreten, eine richtige Herdstelle fehlte. Die Fundverhältnisse setzen voraus, daß die Ablagerung der Keramik aus einer Zeit stammt, als der innere Spitzgraben wenigstens teilweise bereits verschüttet war. In dieser Beziehung ist die Beobachtung bemerkenswert, daß auch die vereinzelt festgestellten Überreste an Keramik und Tierknochen immer in diesem Horizont zwischen 60 und 80 cm angetroffen wurden, obwohl sich in der Füllerde keine Schichtabgrenzung bemerkbar machte. Eine derartige Anreicherung von Funden wie in dem Keramiknest wurde sonst nirgends in der gesamten Anlage von unserer Ausgrabung erfaßt.

Der äußere Spitzgraben lief parallel zum inneren und hatte auch dieselbe Länge. Der Abstand von Grabenmitte zu Grabenmitte betrug 4 m. Nimmt man an, daß die beiden Gräben gleichzeitig bis zur größten Breite geöffnet waren, so betrug der Abstand zwischen den beiden inneren Grabenrändern 160 cm. Kennzeichnend für den ganzen Verlauf des Grabens ist der Profilschnitt D. Die Tiefe betrug nur 130 cm, da die Grabenspitze nur geringfügig in die Sandschicht hineinragte. Die Öffnung in der Höhe der Grasnarbe konnte nur bis zu einer Breite von 180 cm berechnet werden. In der Höhe der beginnenden Schotterzone war der äußere Graben nur etwa 1 m breit. An den beiden Enden fand sich keine Abriegelungsmauer. Dieser Graben konnte nicht zur Gänze ausgehoben werden, da er teilweise, wie oben erwähnt, von dem Aufschüttungsmaterial der abgebaggerten Humusschicht überdeckt war. In der Füllerde fanden sich nur

vereinzelte Keramikbruchstücke, gleichfalls nur im mittleren Niveau wie im inneren Spitzgraben.

Wenn auch die beiden Gräben nach ihren Einschlüssen derselben Zeitstufe zugewiesen werden können, so erhebt sich dennoch die schwierige Frage, ob sie auch gleichzeitig in Verwendung standen. Der an die Gräben angrenzende Schotterboden und das bei den Stellen A, B und D noch erhaltene Erdreich wurden einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen. Nirgends zeigten sich Spuren von Holzpalisaden oder Baumschanzen. Ausgeschlossen ist auch die Annahme, daß der Aushub der Gräben zur Errichtung von Wällen diente. Alles weist vielmehr darauf hin, daß die Spitzgräben durch keine Befestigungsbauten verstärkt wurden, was natürlich nicht ausschließt, daß ihre Verteidigungsfähigkeit durch aufgerichtete Hindernisse, Strauchwerk oder Geflechtzäune verstärkt wurde. Beachtet man jedoch die auffallende Nähe des Schützenloches E, das im Hinblick auf ein offenes Vorgelände angelegt wurde, so wird man wohl der Annahme zuneigen, daß die gesamte Defensivanlage unseres Stützpunktes auf jegliche Erhöhungen von Verteidigungsbauten verzichtete und die ebene Fläche des Plateaus nur mit Schutzgräben und einer Senkscharte durchschnitt, zumal diese leicht getarnt werden konnten.

Für das System der Befestigungsanlage ist es daher nicht bestimmend, ob die beiden Spitzgräben gleichzeitig in Verwendung standen. Die genaue Parallelführung und die übereinstimmende Länge sind wohl die nahelegendsten Argumente, mit denen man die Annahme einer Gleichzeitigkeit stützen könnte. Man darf aber nicht übersehen, daß vorwaltende Rücksichtnahmen (Abstand vom Plateaurand, Anfertigung nach gleichem Muster) zum nämlichen Ergebnis führen mußten. Andererseits darf man aber wohl ausschließen, daß der äußere Graben der jüngere sein könnte. Schon die bessere Ausstattung des inneren Grabens mit abschließenden Quermauern kennzeichnet ihn keinesfalls als Vorläufer. Zudem ist auch der Erhaltungszustand des inneren Grabens ganz vorzüglich: so waren die Böschungsflächen vor der Mauer völlig intakt und stießen an der Basis in einem rechten Winkel scharf aufeinander; die Schotterschicht unter der Mauer A schloß den Graben noch als senkrechte Wand ab. Der geringe Abstand des Schützenloches E vom inneren Graben macht klar, daß von ihm aus nicht das Gelände zwischen ihm und dem inneren Graben bestrichen werden sollte, sondern das Terrain jenseits des Grabens oder beider Gräben. Man darf also die Möglichkeit, daß nach der Aufgabe des inneren Grabens nur der äußere allein in Verwendung stand, mit großer Bestimmtheit ausschließen. Das Gegenteil ist möglich, doch läßt sich auch gegen die Vermutung, daß beide Gräben gleichzeitig Abwehrmaßnahmen dienten, nichts Entscheidendes vorbringen.

Der Stützpunkt auf dem Waschenberg wurde mit scheinbar recht ein-

fachen Verteidigungsanlagen ausgestattet, doch darf man bei einer solchen Bewertung nie aus dem Auge verlieren, welchen Zwecken eine reine Feldbefestigung zu dienen hat. Es handelt sich weder um Schutzbauten für eine wichtige Siedlung, noch um die Verschanzung einer Fluchtburg. Siedlungsbauten fehlen, für Viehherden mangelt es an Bewegungsmöglichkeit und einer Tränke. Die exponierte Lage des Waschenberges schließt eine Wahl als Zufluchtsort völlig aus. Es handelt sich vielmehr um die Anlage eines aggressiven Stützpunktes, dessen Wirksamkeit durch die bereits von der Natur gebotene Schutzanlage und durch die künstliche Abriegelung seiner einzigen ungeschützten Flanke nur verstärkt werden konnte. Dieser Höhenposten beherrschte eine weite Umgebung und konnte selbst von einer kleinen Besatzung vor Überraschungen gesichert werden. Die Kulturgruben stammen nicht von ständigen Siedlern, sondern eben von den Männern der Wache. Der fortifikatorische Stützpunkt auf der Höhe des vorspringenden Sporns war nur für den aktionsfähig, der auch das Hinterland fest in der Hand hatte. Die Abgelegenheit des Höhenpostens von der zugehörigen Siedlung mag vielleicht auch bestimmend gewesen sein, die isolierte Stellung vor Überrumpelungsversuchen an der offenen Flanke zu schützen. Waren die Spitzgräben mit zudeckenden Weidengeflechten getarnt, so reichten wenige Männer im Schützenloch aus, das Vorgelände zu sichern.

Der im Schützenloch E hinter dem Schützenstand quergelegte Einbau aus Stämmen und Bohlen ging in Flammen auf. Im Füllmaterial der beiden Gräben fanden sich weder Spuren von Kampfeinwirkungen noch von Verwerfungen. Kaum verrottete der innere Spitzgraben bis zur mittleren Höhe, als man in ihm, den Windschutz ausnützend, ein Feuer anlegte und Zubereitungen traf. In der Karolingerzeit wurden die Gräber teilweise in die urnenfelderzeitlichen Kulturschichten eingeschnitten.

Zur Zeitbestimmung dient lediglich das keramische Fundmaterial, das sich in beiden Spitzgräben, im Schützenloch und den nicht systematisch erfaßten Gruben vorfand. Sämtliche Reste stammen zweifellos aus einer einzigen Kulturstufe der Urnenfelderzeit. Am besten ist vertreten ein hohes, bauchiges, weitmündiges Gefäß mit plastischer Knoppernleiste auf der Schulter. Wesentlich ist ferner das Bruchstück einer weitmündigen, niedrigen Schale, deren Mündungsrand oben turbanartig gewellt ist, und eine dünnwandige Scherbe mit hellem Graphitüberzug. Damit gewinnen wir wohl als Zeitansatz die ältere Stufe der Urnenfelderkultur (Hallstatt A).

Die Zweckbestimmung des fortifikatorischen Stützpunktes auf dem vorspringenden Plateau des Waschenberges hat in unserem Grabungsbericht bereits eine derartig konkrete Lösung gefunden, daß sich unwillkürlich die Frage erhebt, welcher speziellen Aufgabe diese Abschnittsbefestigung zu dienen hatte, zumal wir uns in einer geschichtlich bedeutsamen Landschaft befinden. Der Sporn der Mittelterrasse stößt hier weit in den

Winkel zwischen Traun und Alm vor, in dem zu Füßen des Waschenberges auch die heute nicht mehr bekannte Lage der reichen Grabhügel der mittleren Bronzezeit zu suchen ist. Hier muß auch in der Urnenfelderzeit der Salzhandel von Hallstatt nach Linz durchgegangen sein, über Gmunden, woher ebenfalls ein ausgedehntes Gräberfeld der mittleren Bronzezeit stammt.

Während man früher glaubte, die Traun bilde das wichtigste Verkehrsmittel für den beginnenden Salzhandel, denkt man jetzt an den Landweg, da der „Wilde Lauffen“ unweit von Hallstatt und auch der Traunfall unterhalb von Steyermühl für die Schifffahrt damals ein unüberwindliches Hindernis darstellen mußten. Vielleicht zerfiel aber der Transportweg in drei Abschnitte, der erste bis Lauffen, der zweite bis zum Traunfall. Wurde also die Salzfracht etwa in Gmunden ausgeladen, so mußte unterhalb des Traunfalles eine neue Floßstation errichtet werden. Diese würde ich aber nicht an der Traun, sondern an der Alm zu Füßen des Waschenberges annehmen. Der Landweg führte somit etwa von Gmunden bis zum Waschenberg. Tatsächlich bestand ja noch vor zwei oder drei Generationen an einem Nebenarm der unregulierten Alm ein großer Flößerbetrieb. Stimmt unsere Hypothese, dann hätte der Stützpunkt auf dem Waschenberg zur Urnenfelderzeit die Flößerstation geschützt, wohin der Landtransport der Salzhändler von Gmunden oder vom Traunfall geleitet wurde und wo die neuen Flöße für den weiteren Wasserweg gezimmert wurden.

Ich bin mir bewußt, daß die hier angedeutete Annahme rein beschauermäßig aus der Landschaft gewonnen wurde, die noch so viele unenträtselte Bodendenkmäler aufweist. Aber vielleicht bietet sie unserem Jubilar eine bescheidene Anregung, aus dem reichen Schatze seines Wissens zu der so wichtigen Frage des urgeschichtlichen Salzhandelsweges Stellung zu nehmen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1955

Band/Volume: [100](#)

Autor(en)/Author(s): Beninger Eduard

Artikel/Article: [Die urnenfelderzeitliche Abschnittsbefestigung auf dem Waschenberg bei Wimsbach. 127-136](#)